



ERLÄUTERNDER BERICHT

Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz

Fritz-Fleiner-Weg

Krönleinstrasse 26 bis Forsterstrasse 50

1 Ausgangslage

1.1 Situation

Der Strassenoberbau ist im Fritz-Fleiner-Weg, Abschnitt Krönleinstrasse 26 bis Forsterstrasse 50, in einem schlechten Zustand. Die Werkleitungen der Wasserversorgung und des Elektrizitätswerkes sind sanierungsbedürftig. Seitens Bevölkerung gibt es den Wunsch nach einer Begegnungszone.

1.2 Defizite / Potenziale

Der Fritz-Fleiner-Weg wird sowohl vom motorisierten Individualverkehr (MIV) als auch von Velofahrenden nur für Ziel- und Quellverkehr genutzt. Einzig für Zufussgehende ist der Durchgang möglich. Für die Umsetzung einer Begegnungszone sind keine weitreichenden Umgestaltungen der Oberfläche notwendig.

2 Zielformulierung

- Oberbauerneuerung im Perimeter des Fritz-Fleiner-Wegs.
- Einrichtung einer Begegnungszone im Fritz-Fleiner-Weg.
- Ersatz der Wasser- und Stromleitung im Fritz-Fleiner-Weg sowie unter der Treppenverbindung zur Forsterstrasse.
- Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung.

3 Mitwirkung der Bevölkerung

Das Projekt wurde gemäss § 13 Strassengesetz vom 6. November 2020 bis 4. Januar 2021 öffentlich aufgelegt. Im Rahmen dieser Auflage sind zum Projekt 31 Einwendungen mit gesamt-153 Anträgen eingegangen, wobei 145 den gleichen oder einen ähnlichen Wortlaut hatten und somit zusammengefasst werden konnten.

Auf folgende Anträge wurde nicht eingegangen:

- Verzicht auf die neu geplante Begegnungszone bzw. das gesamte Projekt.
- Es sollen noch mehr Bäume gepflanzt werden.
- Es sollen keine zusätzlichen Bäume gepflanzt werden.

Folgende Anträge wurden teilweise berücksichtigt:

- Verzicht auf den Abbau von Parkplätzen: ursprünglich sollten sechs Parkplätze abgebaut werden. Neu werden nur noch drei Parkplätze abgebaut.
- Bei der Liegenschaft Fritz-Fleiner-Weg Nr. 7 sollen keine Bänke aufgestellt werden: Ursprünglich waren zwei Bänke vorgesehen. Neu wird nur noch eine Bank aufgestellt.

Folgende Anträge wurden berücksichtigt:

- Die Parkplätze sollen am linken Rand belassen werden.
- Die Garagenvorplätze sollen weiterhin in den bestehenden Massen und Flächen nutzbar sein.
- Vor der Liegenschaft Nr. 4 sollen keine neuen Bäume gepflanzt werden.

4 Projektbeschreibung

4.1 Konzept

Aufgrund der notwendigen Sanierung des Strassenkörpers und der Erneuerung der Werkleitungen der Wasserversorgung sowie des ewz, werden zeitgleich Gestaltungsarbeiten an der Oberfläche vorgenommen. Der Fritz-Fleiner-Weg wird neu zu einer Begegnungszone. Das am nördlichen Strassenrand vorhandene 0.80 bis 0.85 Meter breite Bankett wird aufgehoben und die Parkplätze entsprechend näher an die Grundstücke verschoben.

Im Bereich des Wendeplatzes wird eine kleine «Grüninsel» aus Schotterrasen erstellt. Hier werden zwei Bäume gepflanzt und mit einer Sitzgelegenheit ergänzt. Der Rest der Fläche muss für das Wendemanöver der Kehrmaschine frei bleiben.

Die Strassenbeleuchtung wird im gesamten Perimeter erneuert. Die Standorte der Kandelaber im Fritz-Fleiner-Weg bleiben dabei erhalten. Die beiden Kandelaber am westlichen Rand der Fusswegverbindung zur Forsterstrasse werden durch zwei Kandelaber am östlichen Rand der Fusswegverbindung ersetzt und durch einen dritten Kandelaber auf der Ostseite ergänzt.

4.2 Fussverkehr / Begegnungszone

Mit der Schaffung einer Begegnungszone am Fritz-Fleiner-Weg wird eine bestehende Verkehrskultur rechtlich und gestalterisch gefestigt. Die Maximalgeschwindigkeit wird auf 20 km/h reduziert. Fussgängerinnen und Fussgänger sind auf der ganzen Strasse vortrittsberechtigt, dürfen den Verkehr jedoch nicht behindern. Mit diesen Massnahmen werden das rücksichtsvolle Verhalten und die Sicherheit der bereits heute auf der Strasse spielenden Kinder verstärkt.

4.3 Hitzeminderung

Als Beitrag zur Hitzeminderung im öffentlichen Raum ist im Bereich des Wendeplatzes die Schaffung einer kleinen «Grüninsel» vorgesehen. Diese bietet durch die Pflanzung zweier Bäume, einen beschatteten Bereich an. Die bisher bei der «Grüninsel» asphaltierte Fläche wird mit einem wasserdurchlässigen Belag versehen.

4.4 Parkierung

Das Angebot an Parkplätzen in der Blauen-Zone kann grundsätzlich beibehalten werden. Drei der bis anhin vorhandenen neun Parkplätze werden jedoch zu Gunsten der kleinen «Grüninsel» und der Sicherstellung des Zugangs zur Liegenschaft Fritz-Fleiner-Weg 7 aufgehoben.

4.5 Anlieferung und Entsorgung

An den vorhandenen Entsorgungsstellen für ERZ Container sowie der Zugänglichkeit zu den Hausbriefkästen werden keine Veränderungen vorgenommen. Anlieferung und Entsorgung können somit wie bis anhin vorgenommen werden.

Zürich, 1. März 2022 koc, zea

Leiter Planung + Projektierung

Thomas Jesel